Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 500/2016
Aktenzeichen:
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 25.01.2016

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	15.02.2016	

Gegenstand der Vorlage

Bebauung Bachstraße 1; Abschluss eines Architektenvertrages

Sachverhalt:

Entsprechend der durch die Verwaltung ausgearbeiteten Konzeption zur Flüchtlingsunterbringung und Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2015 ist vorgesehen, auf den Grundstücken, Flst. Nrn. 193 und 194, Bachstraße 1, ein 9-Familien-Wohnhaus zu errichten. Zunächst ist hierzu mit dem Architekten ein Architektenvertrag abzuschließen. Der Gemeinderat hat in o.g. Sitzung beschlossen, den Auftrag an den Architekten Herrn Alwin Merkel zu vergeben. Der abzuschließende Architektenvertrag liegt nunmehr vor:

Gegenstand des Vertrags:	Neubau eines 9-Familien-Wohnhauses in der Bachstr. 1	
Auftragnehmer	Alwin Merkel Mattenerlenstr. 28; Iffezheim	
Honorarzone nach §§ 5 und 35	III Mittelsatz	
Leistungsphasen	Grundlagenermittlung	2,00 %
	Vorplanung	7,00 %
	Entwurfsplanung	15,00 %
	Genehmigungsplanung	3,00 %
	Ausführungsplanung	0,00 %
	Vorbereitung der Vergabe	0,00 %

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Mitwirkung bei der Vergabe	4,00 %
Objektüberwachung	32,00%
Objektbetreuung	2,00 %
Gesamt in %	65,00 %

Die Nebenkosten betragen pauschal 5 % des Nettohonorars

Die Stundensätze betragen:	für den Auftragnehmer	120,00 Euro (brutto)
	für den Mitarbeiter	70,00 Euro (brutto)
	für den techn. Zeichner	50,00 Euro (brutto)

Es ergibt sich damit ein Honorar von ca. 138.000 Euro (brutto).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Architektenvertrag mit Herrn Alwin Merkel zum Neubau eines 9-Familien-Wohnhauses zu.

Finanzierung:

Im Haushalt 2016 ist unter Produktgruppe 1124, Haushaltsplan S. 79 hierzu eine erste Rate in Höhe von 1.000.000 Euro vorgesehen.